

Anforderungsprofil	Stand: Januar 2025 Erstellerin: Herr Abraham Stellenzeichen: VL
---------------------------	---

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Dienststelle: Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin
--

1.	<p>Beschreibung des Arbeitsgebietes:</p> <p><u>Psychologe/ Psychologin im Psychologischen Dienst</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik, Prognostik, Therapieindikation und Vollzugsplanung bei Strafgefangenen • Planung, Einleitung bzw. Durchführung psychologischer Hilfen • Beratung der Anstaltsleitung, Gruppenleitung, Arztgeschäftsstelle und Gruppenbetreuung
-----------	---

2.	<p>Formale Anforderungen</p> <p>bei Beamtinnen und Beamten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen - Zugehörigkeit zur Laufbahn des Sozialdienstes (LVO-SozD) Laufbahngruppe 2; zweites Einstiegsamt der Laufbahnfachrichtung Gesundheit und Soziales <p>bei Tarifbeschäftigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder Diplom) der Fachrichtung Psychologie <p>Für die Bewältigung des Aufgabengebietes ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Vollzug in dem beschriebenen Aufgabengebiet unabdingbar.</p> <p>EG/Bes.Gr.: E13/A13</p>
-----------	---

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale	Gewichtungen *			
3.1 Fachkompetenzen	4	3	2	1

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

		Gewichtung			
		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, Part-MigG, LGG, LGBG, UntSexIdGIG etc.)			x	
3.1.2	Kenntnisse der Rechtsvorschriften sowie der hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften auf dem Gebiet des Sozialrechts (SGB II, SGB X, SGB XII), des Strafvollzugs und der Strafrechtspflege (StVollzugG Bln, JVollzDSG Bln, GnO, StPO, StGB, PsychKG Bln, BtMG - abhängig von Vollzugsform auch JStVollzG Bln, UVollzG Bln, AuslG)		x		
3.1.3	Kenntnisse der vollzuglichen Organisationsstrukturen und der Verfahrensabläufe sowie Kenntnisse der gültigen Dienstvorschriften und Hausverfügungen der Anstalt		x		
3.1.4	Kenntnisse einschlägiger Persönlichkeits- und Therapieverfahren		x		
3.1.5	kriminologische/strafrechtstheoretische Kenntnisse und Kenntnisse in forensischer Psychologie		x		
3.1.6	Kenntnisse und Erfahrungen in den Behandlungserfordernissen mit schwierigen und klinisch auffälliger Klientel	x			
3.1.7	Kenntnisse in Psychodiagnostik, Prognostik und Krisenmanagement	x			
3.1.8	Kenntnisse in sonstigen fachbezogenen Disziplinen (z. B. Sozialpsychologie, Klinische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Kriminologie, Rechtspsychologie)		x		
3.1.9	Kenntnisse in der Anwendung spezifischer Software für den Justizvollzug (Basis Web, SoPart)			x	

3.2 Persönliche Kompetenzen					
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	x			
	• handelt sach- und zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis				
	• nutzt den vorgegebenen Ermessens- und Handlungsspielraum				
	• stellt sich veränderten Anforderungen im Aufgabengebiet und erreicht die qualitativen Zielvorgaben				
	• resigniert nicht bei Rückschlägen				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	x			
	• setzt sinnvolle Prioritäten				
	• plant frühzeitig und realistisch				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

		Gewichtung			
		4	3	2	1
	<ul style="list-style-type: none"> • koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht 				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • setzt die Ressourcen zielführend ein • wägt Wirkung von Maßnahmen ab • nutzt vorhandene Informationen, Kontakte und Expertenwissen 				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • ermittelt die zur Entscheidung erforderlichen Informationen • erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab • trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen 				
3.2.5	Wissenschaftlich fundiertes Arbeiten ► Fähigkeit, professionelle Instrumente nach wissenschaftlichen Kriterien und Erkenntnissen objektiv anzuwenden		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • wendet Therapiemethoden/Theorien sachgerecht an • ist in der Lage, auf Quellen zu verweisen • Bereitschaft zur Supervision der eigenen Arbeit 				

3.3 Soziale Kompetenzen					
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • erstellt aussagekräftige, auf einheitlichen Maßstäben basierende Gutachten • schreibt flüssig und verständlich • stellt Kommunikationswege sicher, informiert rechtzeitig 				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • trägt/hält nicht vermeidbare Konflikte aus und bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen • akzeptiert Kritik von anderen und setzt sich damit auseinander • arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • verhält sich kollegial und hilfsbereit 				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

		Gewichtung			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externen und internen Kund*innen zu begreifen.		x		
	• verhält sich Gesprächspersonen gegenüber aufgeschlossen und freundlich				
	• erkennt Gefühle und Bedürfnisse der anvertrauten Klientel				
	• argumentiert verständlich und adressatenbezogen				
3.3.4	Durchsetzungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, Entscheidungsprozesse konsequent zum Ziel zu führen		x		
	• verwendet überzeugende Argumente				
	• setzt auch unbequeme Entscheidungen durch				
	• vertritt Vorgaben, die nicht zu beeinflussen sind, loyal und in stimmiger Art und Weise				
3.3.5	Umgang mit Gefangenen ▶ Fähigkeit, mit anvertrauten Gefangenen angemessen umzugehen	x			
	• setzt Grenzen, ohne eine vertrauensvolle Beziehung zu zerstören				
	• setzt sich angemessen durch				
	• geht mit Distanz/Nähe gegenüber Gefangenen angemessen um				
3.3.6	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		x		
	• wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexId-GIG etc.)				
	• ist fähig zum Perspektivwechsel				
	• berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen.				
3.3.7	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz gemäß § 3 (4) PartMigG ▶ Fähigkeit, – bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,		x		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

		Gewichtung			
		4	3	2	1
	<ul style="list-style-type: none"> – die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie – insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an, 				
	<ul style="list-style-type: none"> • lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden, 				
	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus. 				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich